



Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage der Pensionskasse Peugeot Deutschland VVaG gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: März 2024

1.) Präambel

Die Themen der Nachhaltigkeit, als Zusammenfassung der sozialen und ökologischen Entwicklungen, beeinflussen unmittelbar und global das zukünftige gesellschaftliche Zusammenleben und jede Wirtschaftstätigkeit.

Letztendlich haben Nachhaltigkeitsfragen und die damit verbundenen Chancen und Risiken damit auch einen maßgeblichen Einfluss auf die Kapitalanlagetätigkeit. So werden die Geschäfts- und Ertragspotenziale von Unternehmen und damit deren Bonität, Dividendenfähigkeit und Aktienkursentwicklung zunehmend von der Beachtung der Nachhaltigkeit beeinflusst. Auch andere Assetklassen, wie z. B. Immobilien, stehen unter hohen Anforderungen aus den Themen der Nachhaltigkeit.

Aus diesen Gründen berücksichtigt die Pensionskasse Peugeot Deutschland VVaG, kurz Pensionskasse, entsprechende Nachhaltigkeitskriterien in der strategischen und auch taktischen Anlagetätigkeit.

2.) Grundlagen/Ziele

Neben den etablierten Aspekten Rendite, Liquidität, Qualität, Sicherheit und Verfügbarkeit stellt die Nachhaltigkeit der Kapitalanlage ein weiteres und zentrales Element der Anlagetätigkeit der Pensionskasse dar.

Aus der Nichtberücksichtigung möglicher Nachhaltigkeitskriterien könnten sich u. a. Bewertungs- und Ausfallrisiken, z. B. Kursrückgänge bei Aktien oder Ausfälle bei Anleihen von solchen Unternehmen, die nicht nachhaltig wirtschaften oder in problematischen Branchen angesiedelt sind, ergeben und für die Kapitalanlage der Pensionskasse tatsächliche oder potentielle Anlagerisiken darstellen. Auch sogen. Transitionsrisiken, wie z. B. politisch motivierte Veränderungen, CO₂-Preise im Emissionshandel, Haftungsrisiken bei Umweltverschmutzungen oder ein verändertes Verbraucherverhalten könnten den Anlageerfolg der Pensionskasse ggf. negativ beeinflussen.

Allerdings bildet Nachhaltigkeit in der Pensionskasse kein übergeordnetes oder das primäre Anlageziel, da es die vorrangige Aufgabe der Pensionskasse ist und bleibt, eine für die Mitglieder möglichst auskömmliche und sichere Rendite mit den Kapitalanlagen zu erwirtschaften.

Die ausdrückliche Einbeziehung des Nachhaltigkeitsgedankens in die Anlagetätigkeit könnte aber mittel- und langfristig auch neuartige und zusätzliche Ertragschancen mit sich bringen.



Vor diesem Hintergrund und im Rahmen der Offenlegungsverordnung, die ab 10.03.2021 für die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung verbindlich ist, erläutert die Pensionskasse im Folgenden Ihre Vorgehensweise zum Thema Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei den Anlageentscheidungen.

3.) Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen (Artikel 3 der Offenlegungsverordnung)

Die Pensionskasse misst der Berücksichtigung ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Belange einen hohen Stellenwert bei. Diese Ansätze werden unter dem Gesichtspunkt der ESG (Environment, Social and Governance) Kriterien näher betrachtet. Die soziale Verantwortung und die zunehmenden gesellschaftsrechtlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsleistung werden bei der Anlagetätigkeit berücksichtigt und **als ein laufender Prozess** verstanden. Zurzeit werden Ausschlusslisten mit nicht nachhaltig agierenden Unternehmen (Kohleabbau, Kinderarbeit, Waffen, Tabak, Glückspiel, Pornographie) auch in der Zusammenarbeit mit den Vermögensverwaltern angewendet. Die Pensionskasse hat ihre festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand und ihr Investmentvermögen per 31.12.2023 von einem externen Anbieter auf ESG-Kriterien analysiert. Diese Untersuchung zeigt, dass der Großteil der analysierten Kapitalanlagen unter ESG-Kriterien als unkritisch einzustufen ist.

Bei unseren **eigenen Immobilien** achten wir bei notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen auf das Thema Nachhaltigkeit (z.B. bei Dachreparaturen).

4.) Angaben zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Artikel 4 der Offenlegungsverordnung)

Die Pensionskasse Peugeot Deutschland VVaG berücksichtigt derzeit keine nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei den Investitionsentscheidungen im Sinne der Offenlegungsverordnung. Grund hierfür ist, dass die für die Messung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren erforderlichen Daten und Informationen noch sehr indifferent und öffentlich schwer verfügbar sind. Außerdem ist in Bezug auf die Größe und die Mitgliederzahl der Pensionskasse die Datenbeschaffung und Analyse mit einem für die Pensionskasse vertretbaren Aufwand momentan nicht vorgesehen.

5.) Angaben zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik (Artikel 5 der Offenlegungsverordnung)

Die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats steht den Nachhaltigkeitszielen nicht entgegen bzw. befördert nicht das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken.



Somit sind Nachhaltigkeitskriterien und -risiken kein Bestandteil der Vergütung.

6.) Offenlegungspflichten auf Produktebene (Artikel 6 ff der Offenlegungsverordnung)

Als geschlossene Kasse bietet die Pensionskasse keine Altersversorgungsprodukte an. Somit entfallen die Offenlegungspflichten auf Produktebene also auch in vorvertraglichen Informationen etc.

7.) Controlling/Risikomanagement

Nachhaltigkeitsrisiken stellen grundsätzlich keine neue Risikoart dar, sondern wirken sich auf die bereits bekannten Risikoarten, wie z. B. Marktpreis-, Kredit- oder operationelle Risiken, aus.

Die Kontrolle der zuvor genannten ESG-Grenzen erfolgt anhand jährlicher Berichte der Kapitalverwaltungsgesellschaft für die Wertpapieranlagen.

Zusätzlich werden bei den halbjährlichen Anlageausschusssitzungen mit der KVG (DWS) die ESG-Themen ausführlich besprochen.

8.) Berichtswesen/Kommunikation

Die Überwachung der Nachhaltigkeit in den Kapitalanlagen der Pensionskasse ist ein fester Bestandteil der internen Kommunikation sowie bei Bedarf an den Aufsichtsrat.

So wird die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage in der Geschäfts- und der Risikostrategie, der internen Kapitalanlagerichtlinie und der Beschreibung der generellen Anlagepolitik der Pensionskasse berücksichtigt.

Im Rahmen des eigenen Internetauftritts wird die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage der Pensionskasse veröffentlicht.

Ausblick

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Kapitalanlagepolitik versteht die Pensionskasse als einen fortdauernden Prozess.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird deshalb jährlich vom Gesamtvorstand überprüft und sukzessive weiterentwickelt, insbesondere sofern sich neue (aufsichts-) rechtliche Vorgaben und/oder neue Entwicklungen an den Kapitalmärkten, wie z. B. Marktstandards, ergeben sollten.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage der Pensionskasse ist gültig ab März 2024.



PEUGEOT

PENSIONSKASSE PEUGEOT DEUTSCHLAND VVaG

Die seit diesem Zeitpunkt erfolgten Änderungen entnehmen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bereich	Datum	Art der Veränderung	Inhalt
Punkt 4	März 2022	Konkretisierung	Die Pensionskasse Peugeot Deutschland VVaG berücksichtigt derzeit keine nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei den Investitionsentscheidungen im Sinne der Offenlegungsverordnung.
Punkt 5	März 2022	Konkretisierung	Somit sind Nachhaltigkeitskriterien kein Bestandteil der Vergütung.